

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neuregelung zum Schlechtwettergeld noch in dieser Winterperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Winterarbeitslosigkeit in den Bauberufen einzudämmen, ist eine wichtige politische Aufgabe. Die alte Bundesregierung hatte zunächst das Schlechtwettergeld abgeschafft, dann aufgrund dramatisch steigender Winterarbeitslosigkeit eine halbherzige Regelung mit einem Winterausfallgeld nachgeschoben. Diese hat sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen. Nach wie vor entlassen viele Baubetriebe in der Schlechtwetterperiode im Winter Arbeitnehmer und stellen sie im Frühjahr wieder ein. Dies stellt auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die Bundesanstalt für Arbeit dar. Der Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht daher vor, „Fehlentscheidungen beim Schlechtwettergeld zu korrigieren“.

Jetzt haben sich die Tarifvertragsparteien im Baugewerbe mit der Bundesregierung in einem „kleinen Bündnis für Arbeit“ auf Neuregelungen beim Winterausfallgeld und ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen verständigt. Die Neuregelungen verbessern den Schutz der Arbeitnehmer vor witterungsbedingten Kündigungen und erhalten gleichzeitig die Flexibilität der Betriebe.

Das gesetzliche Winterausfallgeld und die spezifischen tarifvertraglichen Leistungen sind eng miteinander verzahnt, so daß es jetzt in der Praxis notwendig ist, gemeinsame aufeinander abgestimmte Regelungen zu treffen.

II. Der Deutsche Bundestag betrachtet diesen Kompromiß als einen vollen Erfolg. Er fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Vereinbarung der Tarifvertragsparteien umsetzt. Dabei sind vor allem folgende Eckpunkte zu beachten:

- Der Eigenbeitrag der Arbeitnehmer wird von bisher 50 Stunden auf 30 Stunden verringert.
- Von der 31. Stunde bis zur 100. Stunde wird ein Winterausfallgeld aus der arbeitgeberfinanzierten Winterbau-Umlage gezahlt. Um Kündigung zu verhindern, werden zukünftig bei Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Stunde die Beiträge zur Kranken-,

Renten- und Pflegeversicherung dem Arbeitgeber vollständig aus der Umlage erstattet.

- Das Winterausfallgeld ab der 101. Stunde wird aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert.
 - Das Verbot der witterungsbedingten Kündigung im Bundesrahmentarifvertrag-Bau bleibt erhalten. Verstößt der Arbeitgeber gegen dieses Verbot, muß er der Bundesanstalt für Arbeit die dadurch verursachten Leistungen erstatten (analog § 147 a SGB III).
 - Zur Förderung des ganzjährigen Bauens und zur Vermeidung von Winterbauarbeitslosigkeit werden Winterbauausschüsse bei den Arbeitsämtern eingerichtet.
 - Als Anreiz zur Nutzung von Ausgleichskonten wird für jede Guthabenstunde oberhalb des Eigenbeitrags der Arbeitnehmer, die für eine Ausfallstunde innerhalb der Schlechtwetterzeit eingesetzt wird, ein Wintergeld von 2 DM gezahlt.
2. Die Neuregelung muß spätestens zum 1. November 1999 in Kraft treten.

III. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Winterbau-Umlage im Bauhauptgewerbe auch nach der Neuregelung unverändert 1,7 % der Bruttolohnsumme beträgt.

Bonn, den 23. Juni 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion